

(Zur Anregung.)

Das Feierabendhaus in Sandersheim für Lehrerinnen und Erziehern.

Mit herzlichem Danke darf ich schon heute aussprechen, daß mein Aufruf: „Die mächtige Stimme von Sandersheim“ viel freundliche Theilnahme und opferfreudige Herzen gefunden hat.

Dies gerührt hat's mich oft, wenn ich aus den Zuschriften zu den Gaben sah: hier haben ein reiches Herz und eine arme Hand wirklich große Opfer der Nächstenliebe gebracht!

Auch die meisten Zeitungen haben sich gegenüber meiner Bitte um Veröffentlichung meines Aufrufs bis jetzt sehr herzlich gezeigt. Und gerade für sie wäre es ein Kleines: mit ein wenig Druckerschwärze Häuser zu bauen und Sorgen zu lindern.

Einen Irrthum muß ich beklagen: als sammelten wir für ein Feierabendhaus zum Besten der Lehrerinnen und Erziehern nun aus unserer Gegend. Nein, es ist für Schul-Gnabildnen des ganzen Deutschlands bestimmt.

Und nun quittire ich mit herzlichem Dank und freudigen Gruß Gott! für die eingegangenen Gaben der ersten Sammelwoche.

- Als außerordentliche Mitglieder traten dem Verein bei, mit einmaligen Gaben: Dr. Th. Pfeifer, Kassel, 100 M. — Karl Boigt, Leipzig, 60 M. — Mar. Schröder, Leipzig, 60 M. — Mit Jahresbeiträgen: Dr. H. Bodenberger, Direktor der Zuckerfabrik Wasserleben, 20 M. — Marie Christoph, Lehrerin, Magdeburg, 10 M. — Elisabeth Augsburg, Erzieherin Briesenfelde, Provinz Posen 8 M. — Emil und Marie Wendt, Buchhändler, Leipzig, 6 M. — F. Dolge, Köpen, 3 M. — Ferner spendeten aus Magdeburg: Anonyma 5 M. — Fr. Strambach 30 M. — M. Düpe 5 M. — Ein Magdeburger 1,50 M. — Dankwoth, aus Winnitz und Bertha's Portennoische 30 M. — Aus Leipzig: K. Z. stud. 20 M. — Louise Kleinhardt 20 M. — W. Weirig, Stadthalter, 20 M. — Amalie Zander 3 M. — Anonym 1,50 M. — Dann: Rose von Zerigo, E. P. Zerigo 5 M. — Hanna, Bernburg, Erparnis von Monatsgelde 5 M. — Grete Gieselt, Dessau, 5 M. — Richard Baumeyer, Glaucha, 20 M. (Das Gewinnscheit später in anderer Form.) — Als Kränze, Wägen, 2 M. — S. Arzen, 3 M. — E. C. Schlanstedt, 5 M. — Johanna Pustamer, Raumburg, 20 M. — Familie Rippel, Rogätz, 20 M. — Burg 6. Magdeburg Gut Wort findt gut 10 M. — Henriette Auge, Gelmstedt, 3 M. — Fr. Graeber, Berlin, 10 M. — W. Krone, Halberstadt, 5 M. — Geh. Mätkin Krüger, Halberstadt, für zwei dankbare Referirten der „Mächtigen Stimme von Sandersheim“ 9 M. — E. Epstein, Frankfurt a. M., 10 M. — Sanitätsrath Dr. Ed. Meyer, Halle, 5 M. — Dazu mein Fautillon-Honorar, 30 M. Summa 583 M.

Eine schöne Summe! Aber — wie viel fehlt noch, bis der Grundstein zum Feierabendhaus gelegt werden kann! — 17.000 M! Nur nicht müthlos und nicht müde werden! Tropfen zu Tropfen giebt das Meer.

Möchte ich die Freunde haben, dem gütigen Leher noch oft an dieser Stelle meinen Dank auszuspochen. — Hieran bitte ich noch meinen persönlichen Dank knüpfen zu dürfen für so manches gute, liebe Wort, das mir in diesen Tagen die Post zugetragen hat.

Blauenburg a. Harz, 30. April 1880. Arnold Wellmer.

Bermittltes.

(Noch eine Anekdote aus dem Leben Friedrich Wilhelms IV.) Von einem Freunde unseres Vaters, spricht das Berl. Z., im Olfas ist uns, mit dem Anknüpfen der Veröffentlichung, folgendes Schreiben zugegangen.

längere Zeit hilflos liegen bleiben, bis er, ich weiß nicht mehr durch wen, aufgefunden und zum Schloß gebracht wurde. Der König mußte einige Wochen das Zimmer hüten.

Die sogenannte Walpurgisnacht, in der unsere heidnischen Vorfahren das Fest der Frühlingserweckung feierten. Zu demselben fanden auf dem Bräutigam gemeinschaftliche Opferfeste vieler deutschen Stämme, besonders der Sachsen statt.

Hieran nimmt er die Feile, stumpft damit die während des Winters scharf gewordenen Hornspitzen des Rindviehs ab und untersucht den Gesundheitszustand der Thiere.

Wohlt Gott die Kälber, Deckelstein, Kistein alle, Die Füllen, Schäflein, wie sie da sind; Wenn Jemand Schaden wollt, o straf den Kümmler, Wir wissen ja, daß die Leute gern neidisch sind.)

Das primitivste Postamt der Welt dürfte sich nach Friedrich Nieß's Mittheilungen auf Woody Island, einem Inseln zwischen Neuseeland und Neuguinea, in der wegen ihrer Korallenriffe gefährlichen Torres-Strasse unter dem 10. südlichen Breitengrade befinden.

Das primitivste Postamt der Welt dürfte sich nach Friedrich Nieß's Mittheilungen auf Woody Island, einem Inseln zwischen Neuseeland und Neuguinea, in der wegen ihrer Korallenriffe gefährlichen Torres-Strasse unter dem 10. südlichen Breitengrade befinden.

von allerlei Lebensmitteln für etwaige Schiffbrüchige, deren es in dieser Gegend wegen der gefährlichen Durchfahrt nicht wenige giebt. Jedes Schiff, welches die Insel passiert und reichliche Vorräthe an Vorrath hat, ergänt den Magazinbestand und nimmt gleichzeitig die in dem „Zinnen-Post-Ämte“ etwa vorgefundenen Briefe zur Weiterbeförderung mit.

Dielefeld, 25. April. Gestern hielt eine bittere Trauerkunde die Gemüther unserer Stadt in lebhafter Aufregung. Der Direktor der Realhufe bei St. Johann in Straßburg, Dr. Frig Lurwig, hatte sich an der Brücke dieses des Stadtkais bei Schildebör vor die Lokomotivräder des Peronenzuges werfen wollen, welcher des Morgens gegen 9 Uhr von Dielefeld nach Hersdorf abfuhr.

Dielefeld, 25. April. Gestern hielt eine bittere Trauerkunde die Gemüther unserer Stadt in lebhafter Aufregung. Der Direktor der Realhufe bei St. Johann in Straßburg, Dr. Frig Lurwig, hatte sich an der Brücke dieses des Stadtkais bei Schildebör vor die Lokomotivräder des Peronenzuges werfen wollen, welcher des Morgens gegen 9 Uhr von Dielefeld nach Hersdorf abfuhr.

Die 12. Armenbezirks-Kommission. Grunberg, Vorsitzender.

Wetterbericht vom 1. Mai 1880, 8 Uhr Morgens.

Table with 5 columns: Stationen, Barometer auf 0 Gr. u. d. Meereshöhe, Wind, Wetter, Temperatur in °C. Rows include: Albeden, Bielefeld, Göttingen, Hannover, etc.

1) Segang schwach. 2) Segang leicht. 3) Nachts Thau. 4) Nachts Thau. 5) Nachts Thau. Die Stationen sind in drei Gruppen geordnet: 1) Nord-Europa, 2) Südeuropa von Island bis Athen, 3) Mittel-Europa südlich dieser Südeuropa. Innerhalb jeder Gruppe ist die Reihenfolge von West nach Ost eingeteilt.



Bekanntmachung.

Der dem Bundesrathe vorgelegte Entwurf von Vorschriften, betreffend den Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit, lautet folgendermaßen: Auf Grund des § 120, Absatz 3 der Gewerbeordnung werden folgende Vorschriften erlassen:

A. Für Fabriken, welche Arbeiter in geschlossenen Räumen beschäftigen.

1. Die Arbeitsräume einschließlich der Gänge und Treppen müssen hell erleuchtet und mit festen ebenen Fußböden versehen sein.
Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet sein, daß für jeden darin beschäftigten Arbeiter mindestens . . . km Luftraum vorhanden sind.
2. Die Arbeitsräume müssen so eingerichtet oder mit solchen Vorrichtungen versehen sein, daß die Luft von schädigenden Mengen giftiger oder unathembarer Stoffe oder Dünste jeder Art freigehalten wird.
3. Räume und Apparate, in welchen brennbare, giftige oder unathembare Gase, Dämpfe oder Staubtheile enthalten sind oder entstehen können, müssen so eingerichtet sein und betrieben werden, daß schädigende Mengen dieser Stoffe nicht an die Arbeitsstellen gelangen können. Das Betreten jener Räume darf nur gestattet werden, wenn die Schädlichkeit vorher beseitigt oder die damit beauftragten Arbeiter mit zweckentsprechenden Respiration-Apparaten, sowie — erforderlichenfalls — mit nicht zündungsfähigen Lampen versehen sind.
4. Treppen müssen mindestens an einer Seite mit festem Geländer versehen sein. Die Treppenschritte müssen stets in gutem Zustande erhalten werden.
5. Ruten, welche für Förderwege dienen, Fülltrichter und andere Aufgäbe- oder Schüttvorrichtungen, Gerüste, Bühnen, Gallerien, Aufstufungen, Plattformen und schiefe Ebenen, ferner Kanäle, Gruben, Brunnenschächte, Gerinne und Bassins, Pfannenfließ und Waden, welche einen Flüssigkeitsstand von mehr als . . . m haben oder giftige ätzende oder heiße Flüssigkeiten enthalten, oder Erhitzungswecken dienen, müssen so beschaffen oder so umwehrt sein, daß Menschen weder von denselben oder in dieselben hinabstürzen, noch von herabfallenden Gegenständen getroffen werden können.
6. Aufzüge (Elevatoren, Bremsberge u. s. w.) müssen so eingerichtet und betrieben werden, daß
 - a) die Bahn des Förderkorbes und der Gegengewichte (durchsichtig) abgeschlossen ist;
 - b) der Verstoß des Schachtes an den Förderstellen selbstthätig und sicher ist;
 - c) von dem Förderkorbe und den Förderstellen nichts in den Schacht hinabstürzen kann;
 - d) die Verständigung zwischen den Förderstellen durch Signale gesichert ist.Die Förderung von Menschen darf nur da zugelassen werden, wo sie mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes nicht zu umgehen ist. Wo dieselbe stattfindet, darf die Belastung ein Drittel der Tragfähigkeit nicht übersteigen. Der Aufzug muß in diesem Falle mit Cap, Gangvorrichtung und Korbbach versehen sein.
7. In allen Anlagen, wo feuergefährliche Gewerbe betrieben oder leicht brennbare Stoffe verarbeitet werden, muß durch Anbringung einer genügenden Anzahl von Fenstern, welche leicht geöffnet werden können und den Ein- und Austritt eines Menschen gestatten, sowie durch Anlage feuerfester Treppen und Sicherheitsleitern Sorge dafür getragen werden, daß bei Ausbruch einer Feuersbrunst die Rettung der Arbeiter leicht bewerkstelligt werden kann.

B. Für gewerbliche Anlagen, in welchen durch elementare Kraft bewegte Maschinen Verwendung finden.

1. Die Dampfmaschinen (Dampf-, Gas-, Heißluftmaschinen, Wasserräder und Turbinen) müssen in besonderen Räumen aufgestellt oder gegen die Arbeitsräume so abgeschlossen sein, daß der Zutritt zu denselben ausschließlich den mit ihrer Bedienung beauftragten Arbeitern vorbehalten bleiben kann.
Mit der Bedienung derselben dürfen nur zuverlässige, erwachsene, männliche Arbeiter beauftragt werden. Anderen Personen darf der Zutritt zu denselben nicht gestattet werden. Die Maschinen, besonders das Schwingradlager und die Kurbel bei liegenden Maschinen müssen eingepreßigt, durchgehende Kolbenstangen bei liegenden Maschinen müssen fest eingekapselt sein.
2. Alle bewegten Theile von Transmissionen und Maschinen, welche so belegen sind, daß Menschen bei der Arbeit oder beim Verkehre in Berührung mit denselben geraten können, müssen, soweit sie nicht unmittelbar als Arbeitszeug dienen oder ihre fortwährende Handhabung oder Beobachtung während der Arbeit nicht notwendig ist, mit Schutzvorrichtungen so umgeben sein, daß eine gefährliche Verletzung nicht stattfinden kann. Insbesondere müssen:
 - a) Transmissionen, sofern sie sich im Verkehre der Arbeiter befinden, bis auf 1,5 m Höhe vom Fußboden mit festen Kästen oder Riemen, Transmissionen, Wellen unter derselben Voraussetzung mit festen Hüllen versehen werden;
 - b) Drehwellen-Transmissionen in solcher Höhe angebracht werden, daß durch ihren Schlag niemand verletzt werden kann.
 - c) Schwingräder und stielliegende Riemenröhren, welche sich im Verkehre der Arbeiter bewegen, auf ihrer ganzen Höhe, mindestens bis auf 1,5 m Höhe vom Fußboden eingepreßigt werden;
 - d) gezahnte Getriebe eingepreßigt werden;
 - e) alle hervorsteckende Theile (Stellschrauben, Nasenteile u. s. w.) an Wellen-Riemenröhren und Kuppelungen vermeiden oder eingekapselt werden.
3. Der Beginn der Bewegung der Transmissionen durch die Kraftmaschine muß in allen Arbeitsräumen in einer für jeden Arbeiter verständlichen Weise angeklungen werden. Wo die gesamte durch eine Kraftmaschine betriebene Anlage in verschiedene Einzelbetriebe zerfällt, oder wo der Betrieb sich auf verschiedene Stockwerke verteilt oder wo dieselbe bewegende Kraft von verschiedenen Unternehmern selbstständig benutzt wird, müssen Einrichtungen getroffen sein, welche es ermöglichen, jeden der gedachten Betriebstheile unabhängig von dem Gesamtbetriebe rasch und sicher in Ruhe zu versetzen.
Auch sonst müssen, soweit die Art des Betriebes solches zuläßt, die Transmissionen in den einzelnen Arbeitsräumen unabhängig von einander und von der Kraftmaschine, und die Arbeitsmaschine unabhängig von der Transmission in Ruhe gesetzt werden können. Soweit dies nicht thunlich ist, sind Einrichtungen zu treffen, welche es ermöglichen, von jedem Arbeitsraume aus sofort das Signal zum Stillstande der Kraftmaschine zu geben.
4. Alle Vorrichtungen, welche dazu dienen, um Kraftmaschinen, Transmissionen und Arbeitsmaschinen in Ruhe zu setzen, müssen bequem erreichbar, leicht zu handhaben und so beschaffen sein, daß sie rasch und sicher wirken.
5. Werkzeugmaschinen mit raschlaufendem Schneidezeug (z. B. Sägen, Fräse, Hobel, Raspel-, Schmelzmaschinen, Hackselmesser, Pumpenschneider und dergl.) müssen mit Ausriemern versehen und soweit die Art der Arbeit solches zuläßt, so eingerichtet sein, daß die Arbeiter von ihren Arbeitsstellen oder von Verkehreustellen aus das Schneidezeug wider ihren Willen nicht berühren und von geschleuderten Splintern oder Stücken nicht getroffen werden können.
6. Die zwischen den Arbeitsmaschinen befindlichen Gänge müssen fest, vollkommen eben und mindestens 1 m breit sein.
Alle Räume, in welchen sich Maschinen oder Transmissionen befinden, müssen während der Arbeitszeit durch Tageslicht oder künstliche Beleuchtung so erhellt sein, daß die bewegten Theile als solche leicht erkennbar sind.
7. Das Reinigen, Schmierren und Repariren der Maschinen und Transmissionen während der Bewegung, das Anlegen von Leitern an bewegte Wellen, das Anlegen von Riemen auf bewegte Scheiben, soweit dabei nicht Vorrichtungen benutzt werden, welche die Gefahr für den Arbeiter ausschließen, darf nicht gebuldet werden.
8. Der Zugang zu solchen Arbeits- und Verkehreustellen, an denen eine Berührung mit frei bewegten Maschinen- und Transmissionstheilen möglich ist, darf nur solchen Arbeitern gestattet werden, welche eine den Körper eng anschließende Kleidung tragen.
9. In jedem Arbeitsraume ist an einer für alle Arbeiter sichtbaren Stelle eine Tafel anzuhängen, auf welcher die Vorschriften unter 7 und 8 in deutlicher Schrift zu lesen sind.

Die Hinzufügung weiterer Anweisungen, welche den Arbeitern zur Sicherung gegen Gefahren erteilt werden sollen, ist gestattet.
Ebenso sind an solchen Stellen, wo der Verkehre oder die Arbeit mit Gefahren verbunden ist, welche durch Schutzvorrichtungen nicht beseitigt werden können, Anschläge anzubringen, welche auf die Gefahr hinweisen.
Der Bundesrath hat beschlossen, diesen Entwurf durch eine Kommission von Sachverständigen vor der Entscheidung über die Einführung der darin enthaltenen Vorschriften prüfen zu lassen.
Merseburg, den 13. April 1880. Königl. Regierung, Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 13. April d. Js. wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht, daß die Klassen- und Gemeindecinkommensteuer-Beträge, die Staats-, Grund- und Gebäudeinkommensteuer-Beträge, sowie die Gewerbesteuer für die Monate April und Mai d. Js. unmittelbar nach Empfang der darüber lautenden Steuerzettel an unsere Kammerei II. abzuführen sind und daß die Zahlung nicht bis zur Empfangnahme der städtischen Grund- und Miethsteuerzettel, welche wegen der umfangreichen Vorarbeiten vor Ende des Monats Mai d. Js. nicht ausgereicht werden können, hinausgeschoben werden darf.

Erfolgt die Einzahlung der vorgedachten Steuerbeträge innerhalb der nächsten 8 Tage nicht, so haben die Stimmigen Exekutionsmaßregeln zu gewärtigen und die ihnen daraus entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben.
Halle a. S., den 29. April 1880. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der erfahrungsmäßig am Himmelvorstränge und den Tagen des Pfingstfestes vielfach geläufige Unfug des Fangens von Singvögeln, des Ausnehmens und Zerstückens von Vogelneßern giebt Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß das Fangen und Töden nützlicher Vögel, sowie das Aufstellen von Vogelneßern, Leimruthen, Spreuten etc. zum Fangen solcher Vögel, nach der Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 10. März 1863 mit Geldstrafe von 3 bis 30 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Wochen oder mit beiderlei Strafen, wenn das unbesugte Ausnehmen der Eier und Jungen von jagdbarem Federwild oder von Singvögeln nach § 363 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bedroht ist.
Es werden deshalb insbesondere Eltern, Erzieher und Lehrpersonen hierdurch aufgefordert, die unter ihrer Obhut stehenden Personen vor Besetzung solcher Uebertretungen eindringlich zu warnen.
Halle a. S., den 1. Mai 1880. Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Hebammen Wilhelmine Wagner zu Lebendorf, Wilhelmine Stochniol zu Erdlitz und Louise Kinte zu Trebnitz sind als Bezirks-Hebammen und zwar Frau Wagner für Lebendorf, Trebnitz h/S. und Weßitz, Frau Stochniol für Erdlitz und Giumitz h/S., Frau Kinte für Trebnitz mit Wöddewitz vereidigt worden.
Halle a. S., den 24. April 1880. Der königl. Landrath des Saalkreises, geheime Regierungsrath C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

den Remonte-Ankauf pro 1880 betreffend.
Regierungsbezirk Merseburg.
Zum Ankauf von Remonten im Alter von vorzugsweise drei, und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bezirke der königlichen Regierung zu Merseburg für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:
den 14. Juni Wittenberg.
= 16. = Torgau.
= 17. = Eilenburg.
= 18. = Merseburg.
= 19. = Nauna.

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Lieferung baar bezahlt.
Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, auch sind Krippenleger vom Ankauf ausgeschlossen.
Die Verkäufer sind ferner verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rind-leberne Trense mit starkem Weßitz und eine Koppfalzer von Leder oder Gaus mit 2 mindestens zwei Meter langen starken hanfenen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.
Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckheine möglichst mitgebracht werden.
Berlin, den 1. März 1880.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.
(H.) von Rauch. von Uskar.

Buchführung.

Anmeld. zu Curien in lausn. Rechnen, Correspond., einz. u. dopp. Buchführ. werden wieder angenommen.

G. Winkler, Lehrer, gr. Ulrichstr. 21, II.

Gründlichen Klavierunterricht erteilt Bertha Paz, Grajeweg 1.

Chemische Reinigungs-Anstalt nur für Herren-Garderobe, auch wird die selbe sehr gut ausgebessert, aufgebügelt, schnell u. billig in Stand gesetzt von W. Höpne, Schneidermeister, Schulberg 4, part.

Ein Paar Hausstunden einfliegen. Gegen Belohnung abzugeben gr. Märkerstr. 26.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 2 1/2 Uhr verschied sanft nach 53-jährigen schweren Leiden meine theure Frau, unsere gute Mutter und Großmutter Johanna Koch geb. Bräuer in ihrem noch nicht vollendeten 63. Lebensjahre. Dies gegen tiefgehende allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stillen Beileid an Franz Koch, Zieglmeister, nebst Kindern.
Halle a. S., den 3. Mai 1880. Kistenstraße Nr. 13.

Todes-Anzeige.

Die vielfachen Beweise der Anhänglichkeit während des langjährigen Leidens meines Geschäftes lassen mich als tiefgebeugte Witwe mit der Bitte hervorretten, bei vorläufiger Fortführung des Geschäftes meines theuren dahingewandenen Mannes um das allseitige Wohlwollen unserer werthen Kunden auch fernernhin zu bitten.
Sachwundlungswill
Witwe W. Keller geb. Hammer.

Todes-Anzeige.

Ein junger Hund, Mops, grau mit schwarzem Kopf, entlaufen. Geg. Belohn. abzugeben in der Strung. Klmt., Magdeburgerstraße, 6. Portier. Vor Ankauf wird gewarnt.

Todes-Anzeige.

Hiermit erfüllen wir die traurige Pflicht, allen lieben Freunden und Bekannten das heute früh 3 Uhr erfolgte plötzliche Hinscheiden unseres theuren Vaters, Vaters, Schwagers, Schwiegersohnes und Onkels, des Schiefer- und Ziegeledermeyers Karl Keller, im taum vollendeten 42. Lebensjahre hiermit tiefbewegt anzudeuten und bitten um stille Theilnahme.
Halle, den 2. Mai 1880.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gleichzeitig legen wir dieselben davon in Kenntniss, daß die Beerdigung Dienstag Nachmittags 4 Uhr vom Trauerhause aus stattfindet.
D. D.

Die vielfachen Beweise der Anhänglichkeit während des langjährigen Leidens meines Geschäftes lassen mich als tiefgebeugte Witwe mit der Bitte hervorretten, bei vorläufiger Fortführung des Geschäftes meines theuren dahingewandenen Mannes um das allseitige Wohlwollen unserer werthen Kunden auch fernernhin zu bitten.
Sachwundlungswill
Witwe W. Keller geb. Hammer.

Hund entlaufen.

Ein junger Hund, Mops, grau mit schwarzem Kopf, entlaufen. Geg. Belohn. abzugeben in der Strung. Klmt., Magdeburgerstraße, 6. Portier. Vor Ankauf wird gewarnt.